



Gesamterneuerung Onlineportal Stadt Nidau - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
12.09.2024

Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau mit einer zweisprachigen Struktur sowie einer Weiterentwicklung von digitalen Behördenleistungen der Stadt Nidau und bewilligt dafür ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST. Die Motion 204 wird als erfüllt abgeschrieben.

nid 0.5.0.0 / 4.6

Sachlage / Vorgeschichte

Am 17. Juni 2021 reichten die Stadträtinnen Pauline Pauli, Hanna Jenni und Carine Stucki-Steiner die Motion 204 ein, die eine Übersetzung der Website der Stadt Nidau www.nidau.ch auf Französisch fordert, dies in Bezug auf die Struktur der Website und die Dokumente des alltäglichen Lebens. Mit Beschluss vom 18. November 2021 hat der Stadtrat die Motion einstimmig bei sechs Enthaltungen angenommen. Die Dokumente des alltäglichen Lebens stehen heute grossmehrheitlich auf Deutsch und Französisch zur Verfügung. Dieses Anliegen konnte innert Frist mit Beschluss vom 21. September 2023 als erfüllt abgeschrieben werden. In Bezug auf das Anliegen der Motion einer zweisprachigen Struktur der Website hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, diese mit der nächsten Gesamterneuerung umzusetzen. Der Stadtrat gewährte mit Beschluss vom 21. September 2023 für die Umsetzung einer zweisprachigen Struktur der Website eine Fristverlängerung bis Ende 2025.

Wie der Gemeinderat bereits im Rahmen des Antrags um Fristverlängerung darlegte, stellt die Gesamterneuerung der Website ein komplexes Grossprojekt dar. Dies einerseits, da das Informationsangebot auf der Website mit heute über 250 Unterseiten sehr umfangreich ist. Andererseits muss das künftige Onlineportal in Bezug auf digitale Behördenleistungen eine Weiterentwicklung einschliessen. Seit 2023 ist das Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons Bern in Kraft. Kernpunkt ist das digitale Primat: Alle Geschäftsprozesse, die digital abgewickelt werden können, müssen digitalisiert werden. In seinen Legislaturzielen 2022 bis 2025 verankerte der Gemeinderat, dass die digitale Transformation aktiv gestaltet, ganzheitlich vorangetrieben sowie nutzbringend und verantwortungsvoll umgesetzt wird.¹ Mit der Ende 2022 verabschiedeten Digitalstrategie der Stadt Nidau legte der Gemeinderat die notwendige Basis zur Erfüllung dieses Legislaturziels, stellte die voranschreitende digitale Transformation auf eine solide strategische Grundlage und gewährleistete, dass die Umsetzung ganzheitlich gesteuert und die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.² Die Digitalstrategie der Stadt Nidau orientiert sich an den Leitlinien von Bund und Kanton Bern. Das Zielbild und die Grundsätze bilden die Eckpunkte, der Fokus ist dabei auf die Umsetzung gerichtet. Diese wird mit einer Governance, einer Roadmap und einem Strategie-Controlling auf den Weg gebracht und am Laufen gehalten. Das sorgt für Transparenz und Verbindlichkeit. Die Umsetzungsroadmap dient dazu, die laufenden Vorhaben und mögliche neue Vorhaben mit den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt Nidau abzugleichen, die Vorhaben

¹ www.nidau.ch/gemeinderat

² www.nidau.ch/digitalstrategie

zu koordinieren und eine Priorisierung vorzunehmen. Die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Nidau erfordern eine sorgfältige Gesamtabwägung für eine massvolle Weiterentwicklung im Digitalbereich. Gleichzeitig formuliert die Digitalstrategie den zentralen Grundsatz, dass die Stadt Nidau den Datenschutz und die Informationssicherheit frühzeitig bei der Umsetzung der digitalen Transformation berücksichtigt und deren Risiken identifiziert, systematisiert sowie mit angemessenen Massnahmen und Mitteln begegnet.

Wie der Umsetzungsroadmap der Digitalstrategie zu entnehmen ist, wurde die Gesamterneuerung der Website für 2024/2025 aufgenommen und im Finanzplan abgebildet. Dies auch deshalb, da die technische Lebensdauer der heutigen Website erreicht ist. Rund acht Jahre seit dem letzten Relaunch in den Jahren 2016/2017, ist eine Gesamterneuerung aus technischer Sicht erforderlich. Bereits musste beispielsweise der Veranstaltungskalender abgestellt werden. Dank der Digitalstrategie und dem somit koordinierten Vorgehen sind nun auch die erforderlichen Grundlagen für den Relaunch bereit, damit der Gemeinderat mit vorliegendem Geschäft die Gesamterneuerung der Website mit einer zweisprachigen Struktur und digitalen Dienstleistungen beantragen kann.

Projekt

a) Förderung der Zweisprachigkeit

Basierend auf dem parlamentarischen Auftrag der Motion 204 sollen im Rahmen der Gesamterneuerung der Website der Stadt Nidau die Grundstruktur und die wesentlichen Inhalte der Website der Stadt Nidau zweisprachig umgesetzt werden, d. h. in erster Linie die Navigation und die Inhalte, die nicht oft ändern. Die Amtssprache der Stadt Nidau ist Deutsch. Aktuell sind 23,7 Prozent der Nidauer Bevölkerung französischsprachig. Dabei hat sich der französischsprachige Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich leicht erhöht. Beispielsweise betrug der Anteil im Jahr 2018 noch 21,8 Prozent. Da die Website die wichtigste Informationsplattform der Gemeinde ist und zunehmend zum Portal für den Zugang zum Service Public auf kommunaler Ebene wird, möchte die Stadt Nidau als Dienstleistung an die französischsprachige Bevölkerung und als Pionierprojekt einer deutschsprachigen Gemeinde zur Förderung des Bilinguismus im zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne die Website zweisprachig anbieten. Als vergleichsweise bevölkerungsstarke Gemeinde des Verwaltungskreises verspricht sich die Stadt Nidau zudem eine Signalwirkung des Projekts für die Region. Deshalb wurde am 18. März 2024 ein Fördergesuch im Umfang von 20 000 Franken beim Kanton eingereicht, der das Gesuch beim Bund einspeist. Über das Sprachengesetz finanziert der Bund Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit. Der Entscheid wird im Winter 2024 gefällt. Bereits 2023 wurde das Vorhaben mit einer Delegation des *Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne CAF* besprochen. Das Vorhaben wurde von dieser Seite sehr begrüsst.

Eingebettet in die Gesamterneuerung und den dadurch möglichen Synergiegewinnen, dürften die Mehrkosten für eine zweisprachige Umsetzung in etwa mit den mit dem Fördergesuch beantragten 20 000 Franken korrespondieren. Die technische Konfiguration und Anpassungen der Seiten in eine zweite Sprache wird innerhalb des Basisangebots (siehe unten) mit rund 2 000 bis 3 000 Franken veranschlagt. Die Kosten für die Übersetzung der statischen Inhalte, die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Texte erfolgen, werden mit rund 15 000 Franken veranschlagt (siehe unten). Hinzu kommen die generellen Mehraufwände, die eine zweisprachige Projektumsetzung mit sich bringen, beispielsweise bei sprachlichen Anpassungen

während der Projektumsetzung. Die wiederkehrenden Kosten sollen im Sinne einer pragmatischen Umsetzung einer deutschsprachigen Gemeinde ohne in-house-Übersetzungsdienst so tief wie möglich gehalten werden. Deshalb soll auf die Übersetzung der dynamischen Inhalte wie Medienmitteilungen, Publikationen, Aktualitäten etc. verzichtet werden. Gegebenenfalls ergibt sich mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ein gewinnbringendes Potenzial. Gemäss dem heutigen Stand kann KI-Unterstützung nicht mit der Qualität einer professionellen Übersetzung verglichen werden. Dennoch soll der diesbezügliche Einsatz im Rahmen der Umsetzung als zusätzliche Dienstleistung geprüft werden.

b) Basisangebot Gesamterneuerung

Das Basisangebot beinhaltet die Konzeption, die Kreation, das Design, die Installation und die Konfiguration, die Instruktion, die Schulung und die Aufschaltung der neuen Website der Stadt Nidau. Neben der Zweisprachigkeit muss das künftige Onlineportal eine Weiterentwicklung der digitalen Behördenleistungen der Stadt Nidau einschliessen und die Benutzenden ins Zentrum stellen. Deshalb beinhaltet das Basisangebot ein Personas-Konzept basierend auf den angenommenen Usern. Personas sind hypothetische Personen, welche die Zielgruppe repräsentieren und dabei helfen, den Entwicklungsprozess eines Projekts auf die Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern auszurichten. Das Basisangebot umfasst weiter die Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäss den aktuellen Normen und Standards und beinhaltet u. a. das Modul leichte Sprache mit KI-Unterstützung. Weiter sind im Basisangebot eine Suchfunktion, verschiedene Abodienste wie Abfallkalender, Veranstaltungen, News etc., eine direkte Anbindung für die Einwohnerstatistiken sowie eine Anbindung an die Social-Media-Kanäle der Stadt Nidau enthalten. Seit 2021 betreibt die Stadt Nidau gemäss ihrem Social-Media-Konzept die drei Kanäle Instagram, Facebook und X/Twitter und erreicht damit aktuell insgesamt rund 1 120 Personen.

Um mit dem neuen Onlineportal einen Mehrwert im Hinblick auf die digitalen Behördenleistungen zu erzielen, für den sich die Gesamterneuerung der Website insgesamt gegenüber dem heutigen Angebot auch über die technische Notwendigkeit hinaus lohnt, erscheint das Basisangebot in Kombination mit folgenden drei Teilprojekten sinnvoll.

c) Teilprojekt Raummanagement und Reservationssystem

Dieses Teilprojekt umfasst die Reservation von Turnhallen, Sportplätzen, Aulas, Schulküchen, etc. Sämtliche Objekte können erfasst, verwaltet, reserviert und mit integrierter Zahlung abgerechnet werden. Für die Nutzenden bringt dies Verbesserungen wie beispielsweise die Verfügbarkeitsanzeige. Hinzu kommt die Möglichkeit von Bildgalerien, Dokumentationen und dass die Reservationen neu jederzeit online vorgenommen werden können. Die Bewirtschaftung rund um die Schulanlagen umfasst heute pro Woche rund 60 Dauerbelegungen ausserhalb des Schulbetriebs beispielsweise durch den Turnverein Nidau, den Turnverein Satus, den Nidauer Volleyballclub Nidau Volley, den FC Nidau, den Hallenfussballverein Nidau, den Cross Club Nidau, den Verein Seespitzfäger Nidau aber auch durch externe Vereine wie dem HS Biel oder dem Unihockey Youngsharks Port. Hinzukommen Dauervermietungen an weitere Organisationen wie beispielsweise dem Bakom oder der Quickline. Zusätzlich zu den Dauerbelegungen kommen jährlich rund 200 Einzelbelegungen hinzu. Für all diese Nutzenden könnte mit dem Teilprojekt Raummanagement und Reservationssystem eine zeitgemässe Onlineabwicklung sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, bei der Umsetzung die heutige Praxis, wonach ortsansässige Nutzende bei Reservationen den Vorrang haben, fortzuführen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Teilprojekts soll zudem geprüft werden, mit welchen Objekten das System erweitert werden soll, neben den Sitzungszimmern beispielsweise für die Reservation des Spritzenhauses, die Reservation von Marktständen oder generell für eine möglichst einfache Abwicklung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nutzungskonzepts des neuen Stadtplatzes.

d) Teilprojekt Dienstleistungen Einwohnerschalter inkl. E-Payment-Lösung

Im Rahmen der Digitalstrategie wurde die Einwohner- und Fremdenkontrolle der Stadt Nidau im Jahr 2023 vollständig digitalisiert. Über 60 Bundesordner mit Akten wurden eingescannt und in das zentrale System der Einwohnerdienste «Innosolv City» integriert. Die Prozesse und Pendenzen können vollumfänglich im System abgebildet, geführt und gesteuert werden. Dies führt zu substantziellen Prozessverbesserungen und Qualitätsgewinnen. U. a. ist dadurch das Einwohnerregister jederzeit à-jour.

Damit wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um mit dem vorliegenden Teilprojekt nun in Bezug auf eine vollständige und integrierte digitale Abwicklung und weitere Prozessvereinfachungen einen Schritt weiterzugehen. Das Teilprojekt umfasst einerseits die digitale Abwicklung von Adressauskünften. Jährlich behandelt der Einwohnerschalter der Stadt Nidau rund 1 300 Adressauskünfte. Diese umfassen Anfragen von anderen Amtsstellen, Krankenkassen, weiteren Versicherungen, Praxen etc. Aufgrund dieser hohen Anzahl von Adressauskünften wird hier ein substantzieller Mehrwert erwartet. Insbesondere wird dadurch die Zusammenarbeit zwischen Behörden und mit Versicherungen verbessert. Dabei müssen sich die Antragsstellenden beim Webportal zur Überprüfung der Berechtigung identifizieren.

Weiter beinhaltet das Teilprojekt die digitale Bescheinigung, wobei es sich hier insbesondere um die digitale Ausstellung von Wohnsitzbestätigungen u. a. für Stipendien, Versicherungen und Einbürgerungen handelt. Jährlich werden bei der Stadt Nidau rund 250 Wohnsitzbestätigungen ausgestellt. Für beide Module ist die Fachapplikation «Innosolv City» direkt angebunden, was medienbruchfreie Prozesse ermöglicht. Die Gebühren können direkt über eine digitale Zahlungslösung abgewickelt werden mit den gängigen Zahlungsmitteln.

e) Teilprojekt Webpublikation Behörden

Gemäss Artikel 7 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern führen die Gemeinden ein öffentliches Verzeichnis über ihre Organe. Heute werden die Organe und die Kommissionen auf der Website der Stadt Nidau manuell veröffentlicht. Ein umfassendes Behördenverzeichnis, das vormals in einer Word-Datei geführt wurde, wurde im Rahmen der Digitalstrategie in die Fachapplikation «CMI» überführt. Die zentrale Datenbank wurde somit digitalisiert, bereinigt und vervollständigt. Im Rahmen dieses Teilprojekts soll nun diese Fachapplikation direkt an die Weblösung angebunden werden, um die medienbruchfreie Publikation der Behördenmitglieder und somit eine speditive und möglichst fehlerfreie Abwicklung zu ermöglichen.

f) Verworfenen Zusatzoptionen und Teilprojekte

Mit Blick auf die aktuellen Massnahmen und Bemühungen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie der Stadt Nidau, der strategischen Ausrichtung einer massvollen Weiterentwicklung im Digitalbereich und damit der mit der Projektumsetzung verbundene Initialaufwand bewältigbar ist, war eine Plafonierung der Projektkosten und eine entsprechende Redimensionierung des Projekts eine wichtige Zielvorgabe.

Nachfolgende Zusatzoptionen und Teilprojekte wurden geprüft, aber aus Kostengründen nicht in das vorliegende Projekt integriert. Im Abschnitt «Kosten» sind die Aufwände im Zusammenhang mit diesen verworfenen Optionen transparent ausgewiesen. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, diese Optionen zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Projekten umzusetzen, die Aufwärtskompatibilität ist sichergestellt.

- **Zusatzoptionen Basisangebot:** Im vorliegenden Projekt wird innerhalb des Basisangebots aus Kostengründen auf verschiedene Zusatzoptionen verzichtet, wie u. a. einem Umfragetool, einem zusätzlichen Newsletter Tool, einem Briefkastensystem, einem Ortsplan mit zahlreichen verknüpften Funktionen, wobei der Link zum Geoportall weiterhin zur Verfügung stehen wird.
- **Webpublikation Vereine, Unternehmen, Mitarbeitende:** Auf ein Teilprojekt zur medienbruchfreien Webpublikation von Vereinen, Unternehmen und Mitarbeitenden aus der Fachapplikation «Innosolv City» wird ebenfalls verzichtet, da die Gemeinde kein Verzeichnis der Unternehmen und Vereine führt, dafür auch keine Meldepflicht besteht und somit das Verzeichnis nicht vollständig ist. In der heutigen Weblösung können sich Vereine und Unternehmen selbst im Verzeichnis eintragen, was in der Praxis aber kaum genutzt wird. Die Einträge auf der bestehenden Lösung wurden von der Stadtverwaltung manuell erfasst. Auch auf die Publikation der Namen und Vornamen aller Mitarbeitenden soll verzichtet werden. Diese werden heute zwar im «Innosolv City» erfasst, die Erfassung der Funktionsbezeichnung etc. erfolgt allerdings im HR-Tool Abacus, womit die Anbindung an die Fachapplikation «Innosolv City» nicht gewinnbringend wäre.
- **Chatbot:** Ebenfalls verworfen wurde das Teilprojekt Chatbot. Ein Chatbot ist ein textbasiertes Dialogsystem, das Chatten mit einem technischen System erlaubt. Die Lösung zielt darauf ab, dass Anfragen für Mitarbeitende qualifizierter eintreffen und wiederkehrende Anfragen automatisiert beantwortet werden. Der Chatbot führt rasch und effizient zur gewünschten Information. Die Nutzenden profitieren von einem erleichterten Zugang zu digitalen Dienstleistungen. Allerdings ist hier der Markt noch stark in Bewegung. Substanziell bessere Angebote könnten in wenigen Jahren auf dem Markt sein.
- **Gemeinde-App:** Geprüft und aus Kostengründen verworfen wurde ebenfalls die Implementierung einer Gemeinde-App. Ziel der Gemeinde-App ist es, den Behördenkontakt niederschwelliger zu gestalten. Mit der App bestehen zahlreiche Möglichkeiten, die Gemeinde noch stärker «aufs Handy zu bringen». Beispielsweise durch die Einrichtung von Push-Meldungen, die Einrichtung eines «digitalen Dorfplatzes» (u. a. «ich biete, ich suche») oder durch die Meldemöglichkeit von Mängeln und Anregungen mit Standort und Foto direkt vor Ort via App zur Bearbeitung an die Gemeinde. Beispielsweise haben die Gemeinden Belp und Bolligen eine Gemeinde-App realisiert.
- **Digitale Stele:** Mit einem digitalen «Schaukasten» können der Bevölkerung und weiteren Interessierten an einem viel frequentierten Ort im öffentlichen Raum oder vor dem Verwaltungsgebäude Informationen auf einem Bildschirm zur Verfügung gestellt werden. Die Inhalte werden zentral über ein Content Management System gesteuert, Touchbildschirm ist möglich und automatische Nachtabschaltung. Auch diese Zusatzoption wurde aus Kostengründen verworfen. Die Informationsstele ist ausserdem nur mit der Gemeinde-App sinnvoll.

Darüber hinaus besteht für Gemeinden auch ein Modul für die digitale Abwicklung der Administration rund um die Bestattung (Modul «eTodesfall»). Da Nidau die Aufgaben im Bestattungswesen an den Gemeindeverband übertragen hat, erübrigte sich die nähere Prüfung dieses Moduls.

g) Redaktion, Übersetzung, Bildmaterial

Neben der technischen Umsetzung sollen die bestehenden redaktionellen Inhalte überarbeitet und auf Französisch übersetzt werden sowie neues Bildmaterial für die Website erstellt werden. Diese Aufwände sind in den Angeboten für die technische Umsetzung nicht enthalten und es wurden dafür separate Angebote eingeholt. Ein Minimum an wiederkehrenden Kosten für allfällige Übersetzungsarbeiten der statischen Inhalte oder für neues Bildmaterial wird in den Kosten berücksichtigt.

h) Beschaffung und Anbieterwahl

Als Voraussetzung wurde in einem ersten Schritt eine Marktanalyse bzw. eine Marktabklärung vorgenommen, um zu klären, welche Anbieter es gibt am Markt, was sie anbieten und wie gut sich das Angebot mit den Anforderungen der Stadt Nidau deckt. Basierend auf der Marktanalyse wurden Offerten eingeholt und drei Angebote berücksichtigt. Alle Angebote sind von Anbietern, die auf die Realisierung von Gemeindefwebsites spezialisiert sind und bereits zahlreiche Referenzprojekte umgesetzt haben.

In Bezug auf die Basisangebote sind alle eingereichten Angebote vergleichbar (Kostenabweichungen von unter 7 Prozent). In Bezug auf die Teilprojekte wurde festgestellt, dass es stark nachteilig wäre, diese nicht durch den heutigen IT-Service-Provider der Stadt Nidau (Talus Informatik AG) zu realisieren. Dies einerseits aus technischen und Know-how-Gründen, andererseits wegen erheblichen Mehrkosten, die in keinem Verhältnis zum Auftragswert stehen. Um eine Weiterentwicklung der digitalen Behördenleistungen zu erzielen, sind die medienbruchfreien Prozesse und die Integration der Fachapplikationen von entscheidender Bedeutung. Dies sollte sich auch gegenüber der heutigen Lösung mit einem anderen Websiteanbieter gewinnbringend auswirken. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Komplexität von Projekten stark mit der Anzahl von Involvierten steigt. Mit dem IT-Service-Provider hat die Stadt Nidau einen Rahmenvertrag, der im offenen Verfahren beschafft und abgeschlossen wurde.

Kosten

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen. Dabei sind neben den einmaligen auch die wiederkehrenden Kosten der jeweiligen Teilprojekte transparent aufgeführt:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten einma- lig CHF inkl. MWST 8.1%	Kosten wie- derkehrend CHF inkl. MWST 8.1%
1	Basisangebot	56'965.50	6'819.75
2	Teilprojekt Raum Management und Reservationssystem	22'442.60	1'843.90
3	Teilprojekt Dienstleistungen Einwohnerschalter inkl. E-Payment-Lösung	22'755.05	2'140.40
4	Teilprojekt medienbruchfreie Webpublikation Behörden	8'810.15	1'559.35

5	Redaktion, Übersetzung und Bildmaterial	45'402.00	648.60
6	Reserve und Rundung	3'624.70	--
	Total	160'000.00	13'012.00

Folgende Teilprojekte wurden ebenfalls geprüft, sind aber aus den oben aufgeführten Gründen im vorliegenden Projekt **nicht** enthalten:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten einma- lig CHF inkl. MWST 8.1%	Kosten wie- derkehrend CHF inkl. MWST 8.1%
1	Verworfenen Bestandteile Basisangebot	63'479.55	5'655.50
2	Verworfenen Teilprojekt Publikation Mitarbeitende, Vereine, Unternehmen	13'404.40	1'102.60
3	Verworfenen Teilprojekt Gemeinde App	17'239.95	4'256.45
4	Verworfenen Teilprojekt digitale Informations-Steile	37'911.75	246.45
5	Verworfenen Teilprojekt Chatbot	9'729.00	12'972.00
	Total	141'764.65	24'233.00

Personelle Auswirkungen

Der mit der Umsetzung des Projekts verbundene Initialaufwand wird mit dem bestehenden Stellenetat abgedeckt und in den Planungen für 2025 berücksichtigt. Deshalb hat der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan. Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass mit der zunehmenden Digitalisierung die wiederkehrenden Tätigkeiten vereinfacht und automatisiert werden und sich die für die Aufgabenerfüllung benötigten personellen Ressourcen hin zu höher qualifizierten und komplexeren Tätigkeiten verschieben. Mit den bisher erfolgten Digitalisierungsschritten kann diese Entwicklung, neben den Prozessverbesserungen und Qualitätsgewinnen, bereits festgestellt werden. In Bereichen, in welchen die Digitalisierung schon weit fortgeschritten ist und somit der grösste Initialaufwand bewältigt wurde, sind Effizienzgewinne klar feststellbar, die derzeit zur Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Lizenzen)	CHF	13'012.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	13'012.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Informatik 5 Jahre	CHF	32'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	960.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	32'960.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Förderprogramm zur Förderung der Zweisprachigkeit	CHF	20'000.00
Total Beiträge Dritter (voraussichtlich)	CHF	20'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 13 012 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Das Vorhaben ist im Finanzplan 2023 - 2028 mit 100 000 Franken eingestellt.

Erst mit der Marktanalyse, dem Einholen und dem Vergleich der Offerten in der ersten Jahreshälfte 2024 hat sich gezeigt, dass der ursprünglich geschätzte Betrag zu tief angesetzt war.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden 13 012 Franken. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabebefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtliche Förderbeitrag von 20 000 Franken für die Förderung der Zweisprachigkeit sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	160'000.00
Jährliche Kosten (5x CHF 13'012.00)	CHF	65'060.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	225'060.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 0220.5200.03 in den Jahren 2024/2025.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Umsetzung der Gesamterneuerung der Website ist im Jahr 2025 vorgesehen.

Zustimmungen

Über das Finanzhilfesuch zur Förderung der Zweisprachigkeit beschliesst das Bundesamt für Kultur gemäss Art. 17. der eidgenössischen Sprachenverordnung (Winter 2024).

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt für die Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau mit einer zweisprachigen Struktur (Deutsch/Französisch) sowie einer Weiterentwicklung von digitalen Behördenleistungen wird bewilligt und dafür ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.
4. Die Motion 204 zur Einführung einer zweisprachigen Struktur (Deutsch/Französisch) des Onlineportals der Stadt Nidau wird abgeschrieben.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Angebots- und Gesamtkostenübersicht Gesamterneuerung Onlineportal der Stadt Nidau
- Offertenvergleich Basisangebot
- Projektstruktur Gesamterneuerung Onlineportal der Stadt Nidau